



Tarifreglement des Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau

Gültig ab 01.08.2021

1. Allgemeine Bestimmung

- 1.1 Das vorliegende Tarifreglement des Kinderhauses der Bernischen Stiftung Elfenau gilt für alle Eltern mit Wohnsitz im Kanton Bern, mit oder ohne Betreuungsgutscheinen.
- 1.2 Die Betreuungsgebühr wird nach Altersgruppen abgestuft erhoben (Baby, Kinder bis Kindergarteneintritt, Kindergarten und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf).

2. Tarife

2.1 Für Kinder ab 3 Monaten bis Schuleintritt und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

TARIF 1*	Kinder (Babys) unter 12 Monate				
	Vollkosten pro Tag	Vollkosten pro Monat (20 Tage)	Verpflegungsgebühr pro Tag	Verpflegungsgebühr pro Monat	Vollkosten inkl. Verpflegung pro Monat
1 Betreuungstag	Fr. 175.00	Fr. 3'500.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 3'680.00
½ Tag m. Verpflegung	Fr. 131.25	Fr. 2'625.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 2'805.00
½ Tag o. Verpflegung	Fr. 87.50	Fr. 1'750.00			

TARIF 2*	Kinder über 12 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten				
	Vollkosten pro Tag	Vollkosten pro Monat (20 Tage)	Verpflegungsgebühr pro Tag	Verpflegungsgebühr pro Monat	Vollkosten inkl. Verpflegung pro Monat
1 Betreuungstag (BT)	Fr. 125.00	Fr. 2'500.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 2'680.00
½ Tag m. Verpflegung	Fr. 93.75	Fr. 1'875.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 2'055.00
½ Tag o. Verpflegung	Fr. 62.50	Fr. 1'250.00			

TARIF 3*	Kindergartenkinder Mit Anspruch auf Ganztagesbetreuung				
	Vollkosten pro Tag	Vollkosten pro Monat (20 Tage)	Verpflegungsgebühr pro Tag	Verpflegungsgebühr pro Monat	Vollkosten inkl. Verpflegung pro Monat
1 Betreuungstag	Fr. 100.00	Fr. 2'000.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 2'180.00

*	Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf				
	Zusätzliche Betreuungsgebühr pro Tag	Zusätzliche Betreuungsgebühr pro Monat (20 Tage)			
1 Betreuungstag	Fr. 50.00	Fr. 1'000.00			

2.2 Für Kinder ab Schuleintritt und bis Ende 2. Schuljahres und Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf

TARIF 4	Schulkinder Ausschliesslich Anspruch auf Nachmittagsbetreuung, auch während Schulferien und schulfreien Tagen				
	Vollkosten pro Tag	Vollkosten pro Monat (20 Tage)	Verpflegungsgebühr pro Tag	Verpflegungsgebühr pro Monat	Vollkosten inkl. Verpflegung pro Monat
1 Betreuungstag	Fr. 85.00	Fr. 1'700.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 1'880.00

TARIF 5	Schulkinder Mit Anspruch auf Ganztagesbetreuung				
	Vollkosten pro Tag	Vollkosten pro Monat (20 Tage)	Verpflegungsgebühr pro Tag	Verpflegungsgebühr pro Monat	Vollkosten inkl. Verpflegung pro Monat
1 Betreuungstag	Fr. 100.00	Fr. 2'000.00	Fr. 9.00	Fr. 180.00	Fr. 2'180.00

3. Berechnungsgrundlagen

- 3.1 Tarife 1, 2 und 3 sind gutscheinberechtigt. Die Höhe der Vergünstigung regelt jede Wohnsitzgemeinde individuell.
- 3.2 Tarife 4 und 5 sind nicht Gutscheinberechtigt. Die Gemeinde Bern vergünstigt die Betreuung von Schulkindern in Kitas nicht. Das Betriebsdefizit übernimmt die Bernische Stiftung Elfenau.
- 3.3 Das Tarifreglement wird mindestens 1-mal jährlich angepasst¹. Die Eltern werden über die Anpassung der Tarife unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist frühzeitig informiert.
- 3.4 Das vereinbarte Betreuungspensum wird den Eltern monatlich zum Voraus in Rechnung gestellt.
- 3.5 Die Eltern sind verpflichtet, die Elternbeiträge fristgerecht bis Ende des Monats zu begleichen.
- 3.6 Geschlossene Betreuungstage, sowie Krankheit- und Ferienabwesenheiten des Kindes, führen zu keiner Reduktion der Monatspauschale.

4. Betreuungstage / geschlossen Betreuungstage / Öffnungszeiten

- 4.1 Das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau ist an mind. 240 Betreuungstagen während mindestens 11,5 Stunden geöffnet.
- 4.2 Zusätzlich bietet das Kinderhaus der Bernischen Stiftung Elfenau Rand-, Nacht- und Wochenendbetreuung an.
- 4.3 Während den Betriebsferien (Kalenderwoche 30), an 2 Weiterbildungstagen, an einem Teamnachmittag und an 2 Putztagen ist das Kinderhaus geschlossen.

5. Gebühr pro Monat

- 5.1 Die Verpflegungsgebühr beinhaltet alle Mahlzeiten und Getränke, inkl. Schoppen- und/oder Breikost sowie besondere Nahrungsmittel, wie beispielsweise gluten- oder lactosefreie Nahrungsmittel, etc.
- 5.2 Die Betreuungsgebühr umfasst zudem Verbrauchsmaterial (z.B. Zahnbürste, Zahnpasta, Sonnenschutz- und Pflegeprodukte).
- 5.3 Die Begleitung in den oder vom Kindergarten ist im Tarif 3 inbegriffen.
- 5.4 Eine Begleitung der Schulkinder wird nicht gewährleistet.

¹ Siehe Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration vom 01.08.2020 (ASIV)
Genehmigt durch den Stiftungsrat am 26.01.21